

bAV-Systeme im DB Konzern nach Beschäftigtengruppen

*Übersicht bestehender bAV-Systeme
im DB Konzern und Zugehörigkeit der
verschiedenen Beschäftigtengruppen*



Erläuterungen zur bAV-Übersicht

- Die folgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Systeme der betrieblichen Altersversorgung im DB Konzern.
- In den einzelnen Folien ist dargestellt, welche verschiedenen Beschäftigtengruppen im DB Konzern unter die bAV-Systeme fallen.
- Die Folien sind ein grober Überblick, so sind insbesondere die Geltungsbereiche der jeweiligen Tarifverträge entscheidend.
- Zudem können ggf. für bestimmte Beschäftigtengruppen z. B. bei der Entgeltumwandlung noch Altverträge außerhalb der DEVK gelten.
- Anhängend finden sich nähere Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen im DB Konzern.

Beschäftigtengruppen und bAV-Systeme im DB Konzern

Tarifbeschäftigte

eingestellt bei DB (vor 1994)

übergeleitet von DR

eingestellt bei DB AG*

befristet beschäftigt

geringfügig beschäftigt

Azubis / Dual Studierende

Praktikant*innen

Beamt*innen

zugewiesene Beamt*innen

beurlaubte Beamt*innen

* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

DEVK Pensionsfonds (Grundlage: bAV-TV EVG)

AG-finanzierte bAV: 3 %, mind. 75 €/Monat + 10 % Bonus
(2 %, mind. 50 € bei DB Dialog, 1 %, mind. 25 € bei DB Zeitarbeit (unbefristete AN))

bAV-Prämie für ausgelernnte Azubis/Dual Studierende: 1.000 € + 500 €
(wenn mind. 2 bzw. 3 Jahre bei DB AG beschäftigt)

Besondere Entgeltumwandlung: Einzahlung mind. 30 €/Monat, darauf
20 € AG-Zuschuss + 10 % des AN-Betrags

Entgeltumwandlung mit 10 % AG-Zuschuss

AG-Fördervereinbarung bAV: Umwandlung Überzeit/Urlaub in bAV mit
Bonus 5 €/Stunde + 10 % der Gesamtsumme

DB-Zusatzrente (nach ZVerTV)

Direktzusage: Anwartschaften nach Dienstmonaten + pers. Urlaubsentgelt der letzten 3 Jahre

Betriebsrentenzuschuss (nach BetrRZ-TV EVG)

Aufstockung der ZVerTV-Leistung auf 75 €/Monat

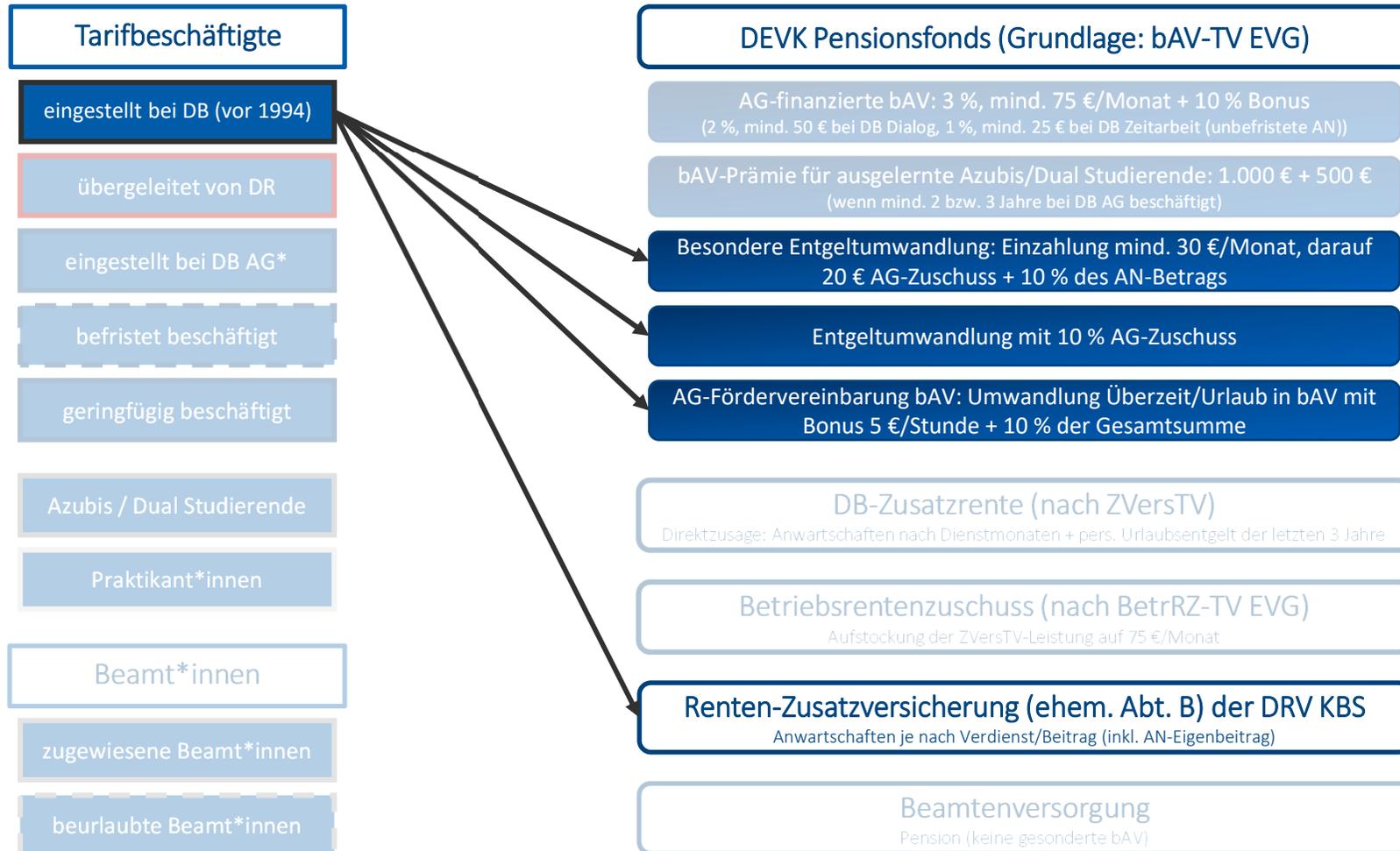
Renten-Zusatzversicherung (ehem. Abt. B) der DRV KBS

Anwartschaften je nach Verdienst/Beitrag (inkl. AN-Eigenbeitrag)

Beamtenversorgung

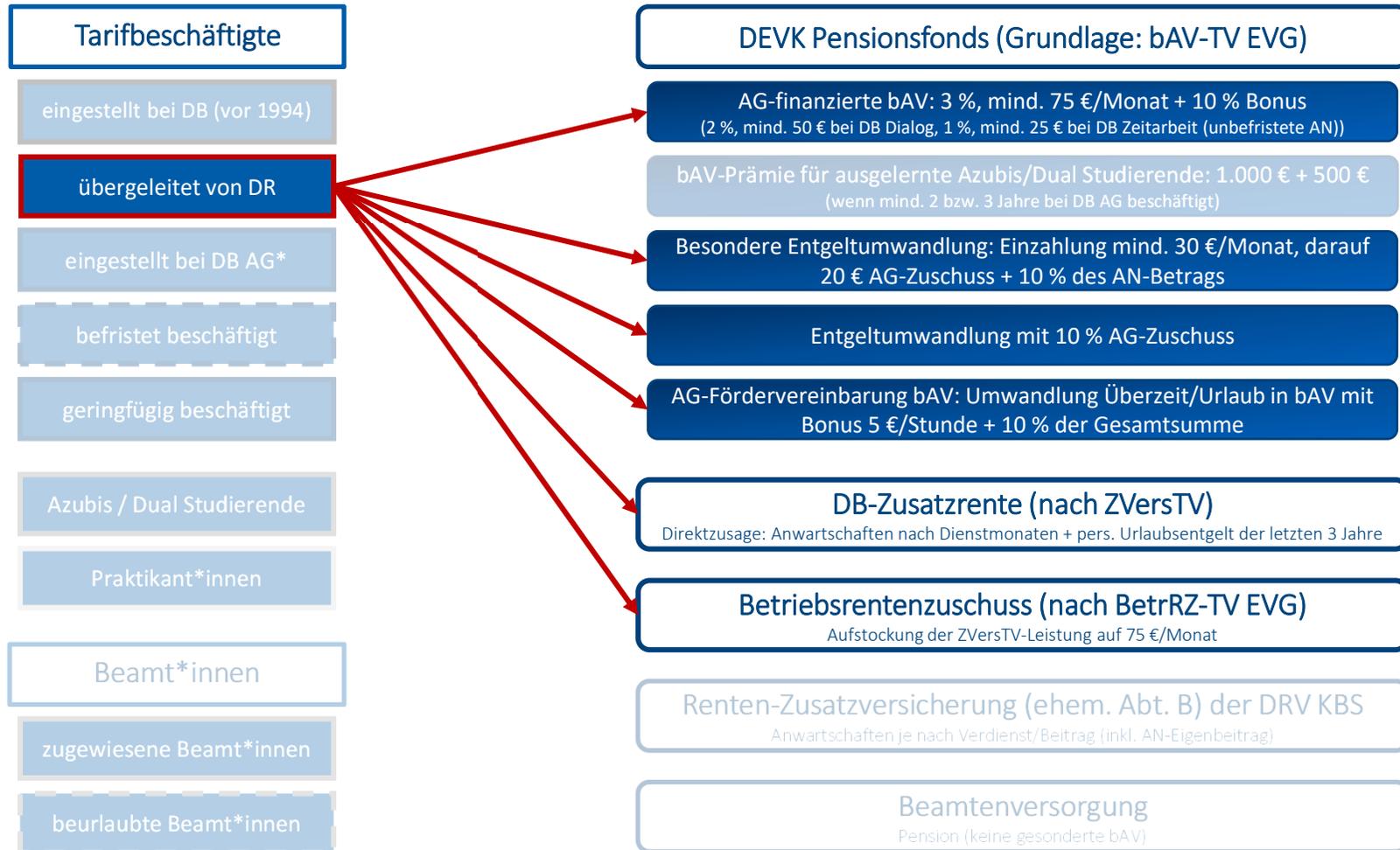
Pension (keine gesonderte bAV)

Tarifbeschäftigte – eingestellt bei der DB (vor 1994)



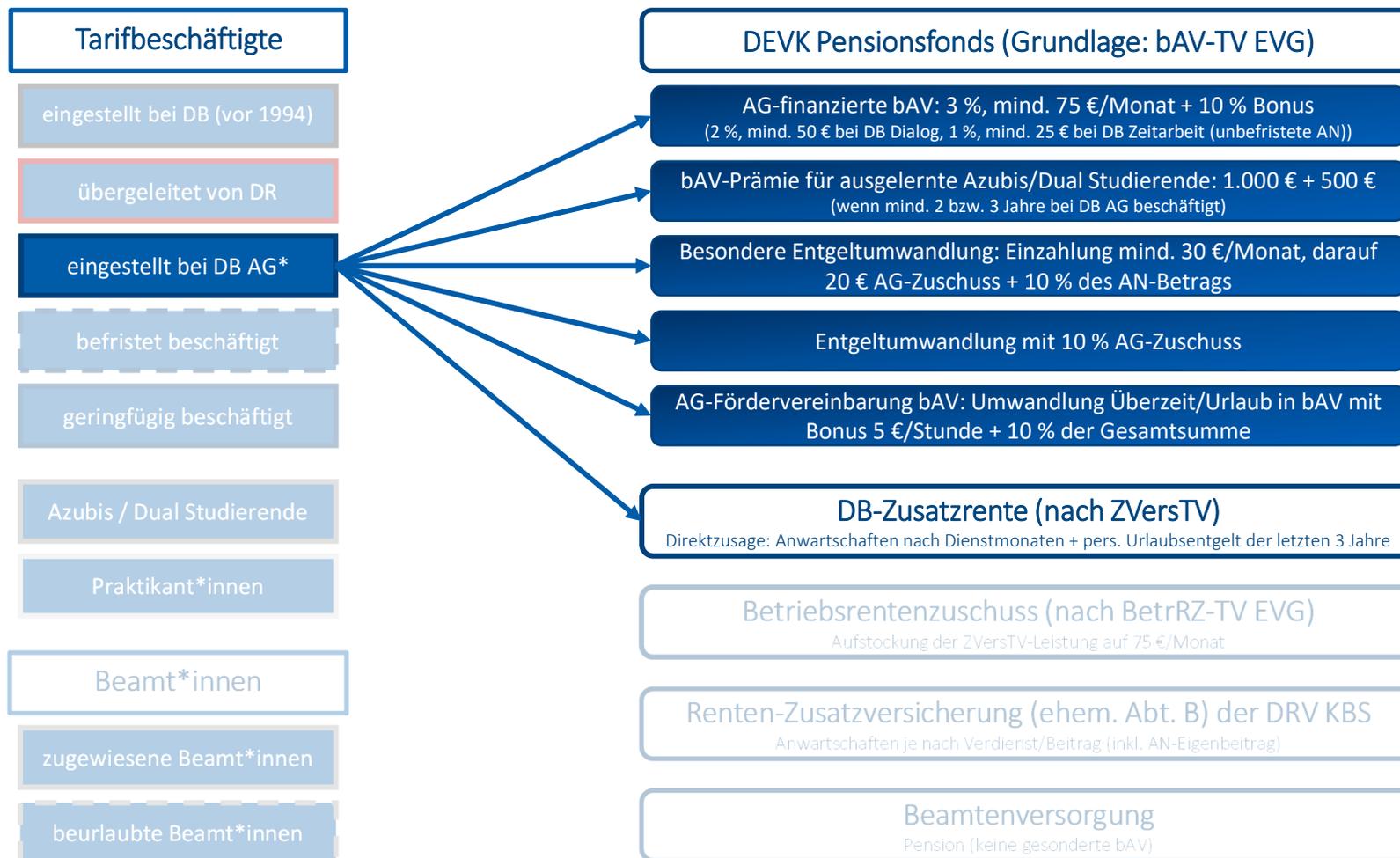
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Tarifbeschäftigte – übergeleitet von der DR zur DB AG (1994)



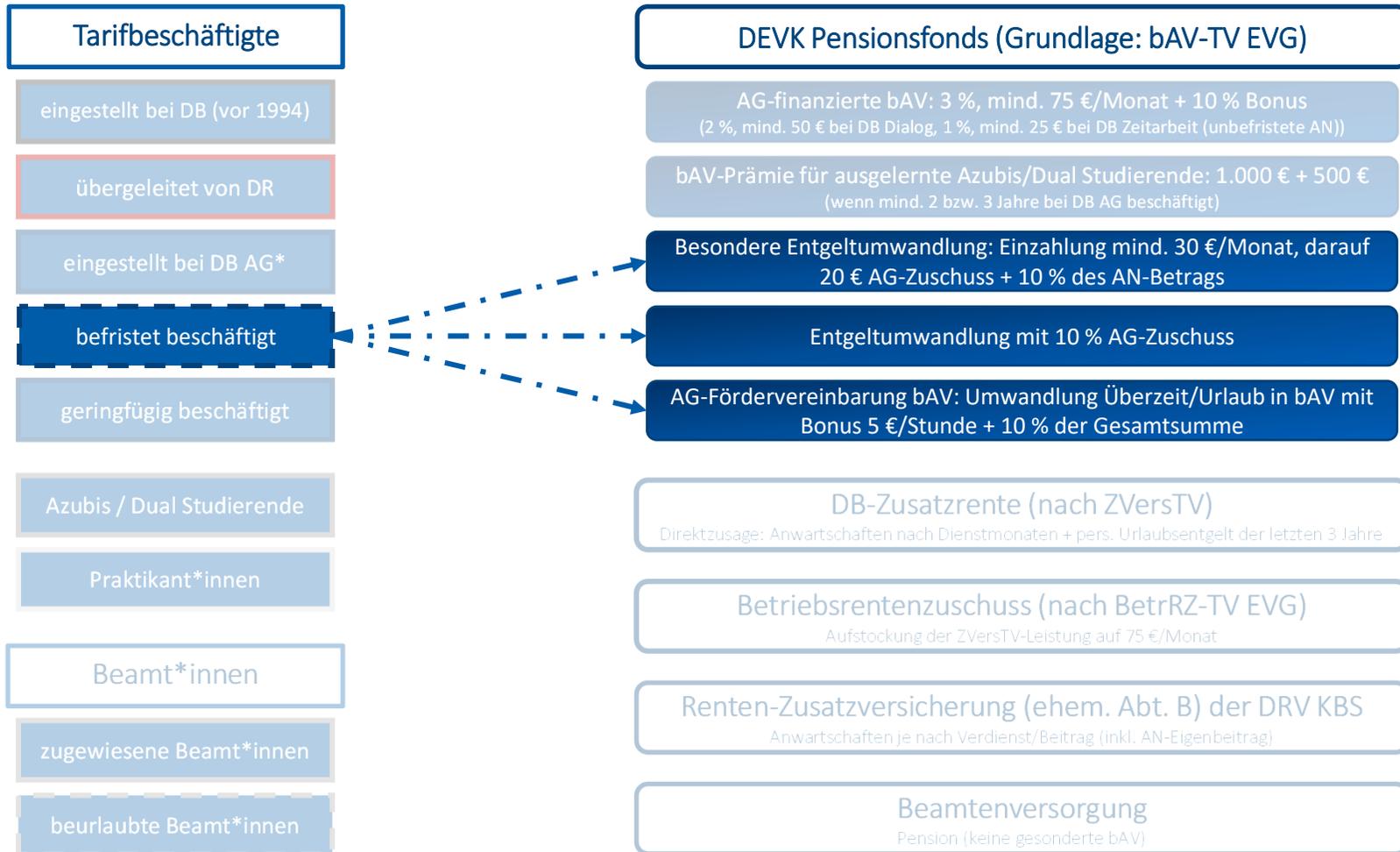
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Tarifbeschäftigte – eingestellt bei der DB AG (seit 1994)



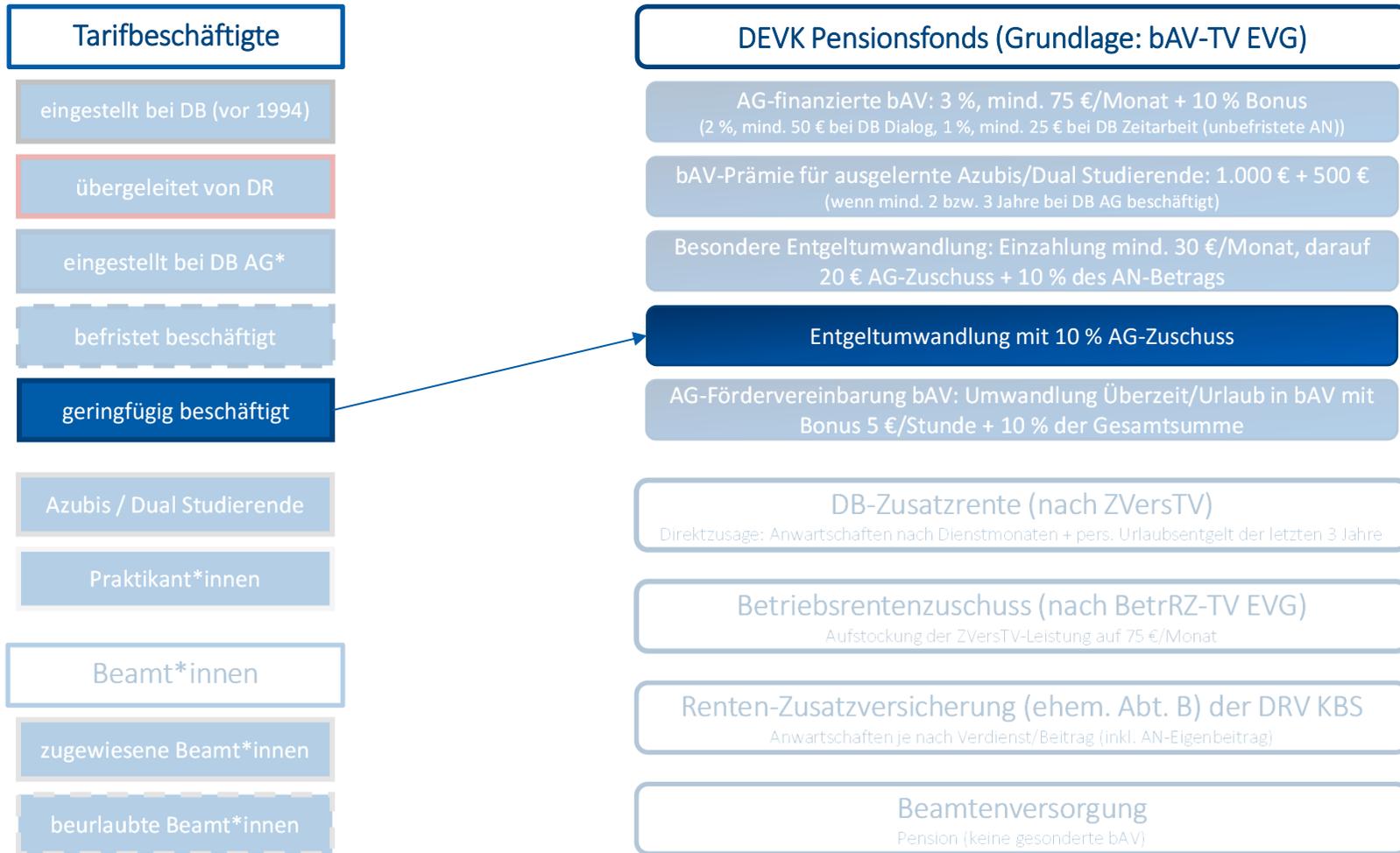
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Tarifbeschäftigte – befristet beschäftigt



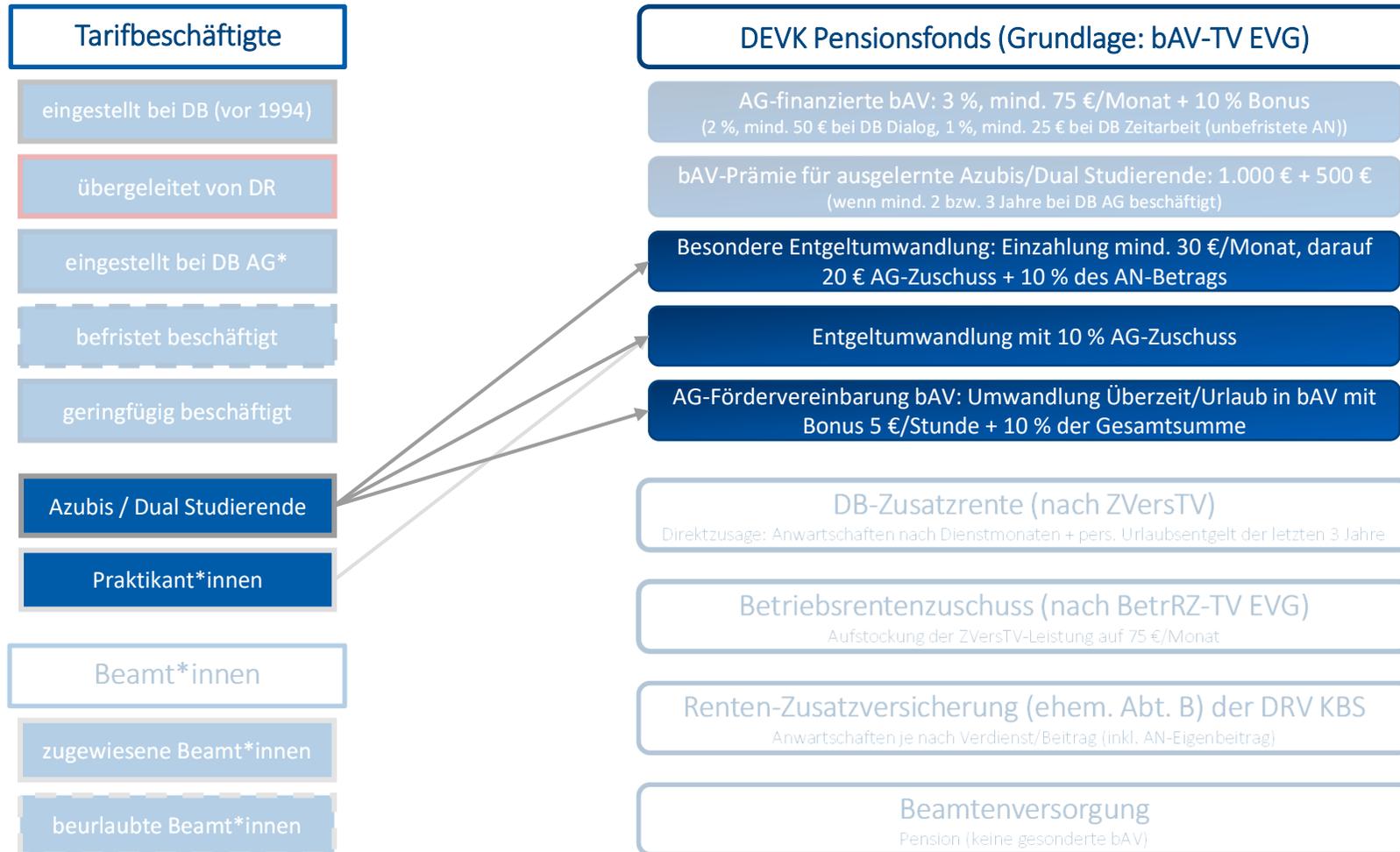
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Tarifbeschäftigte – geringfügig beschäftigt



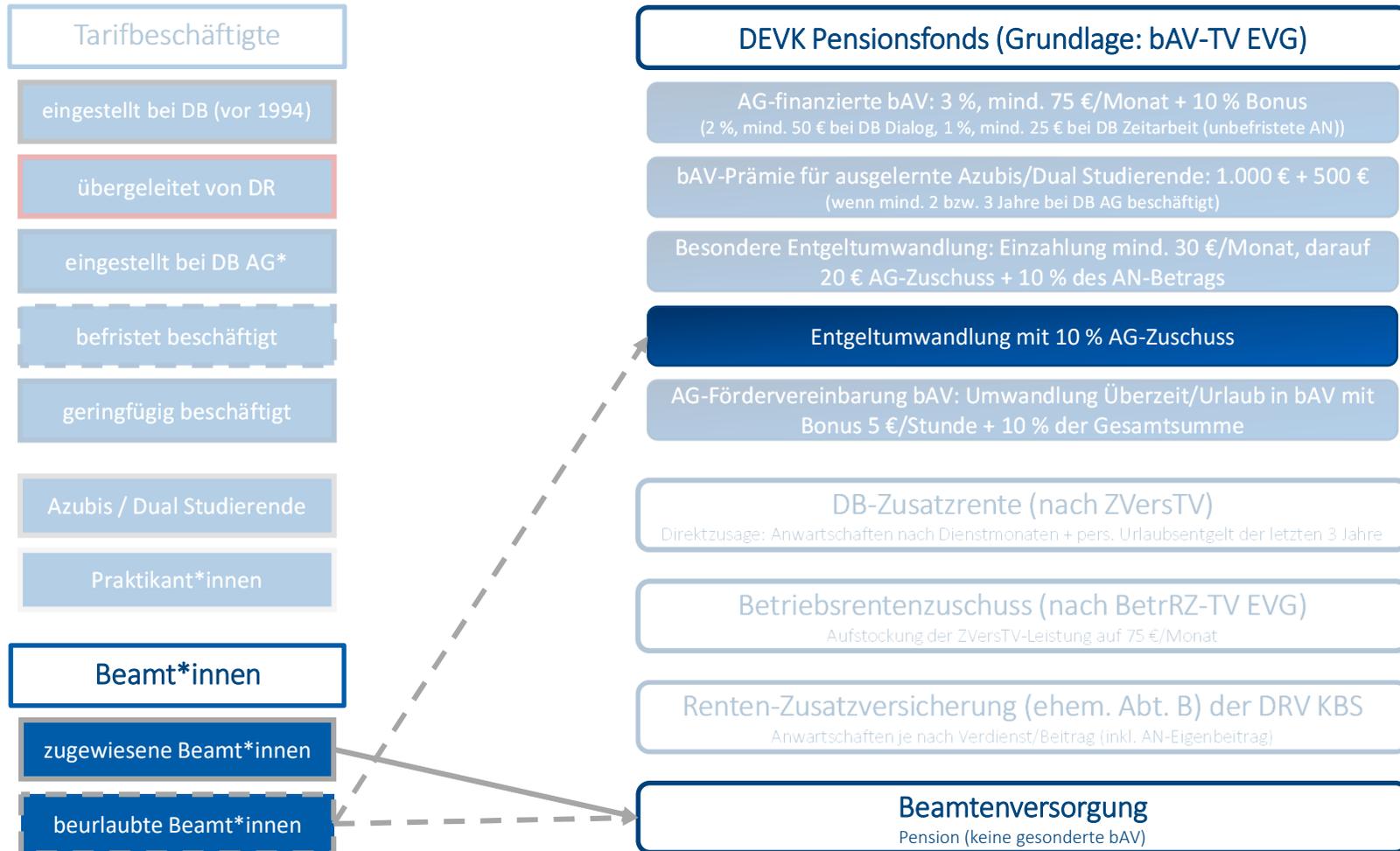
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Auszubildende / Dual Studierende sowie Praktikant*innen



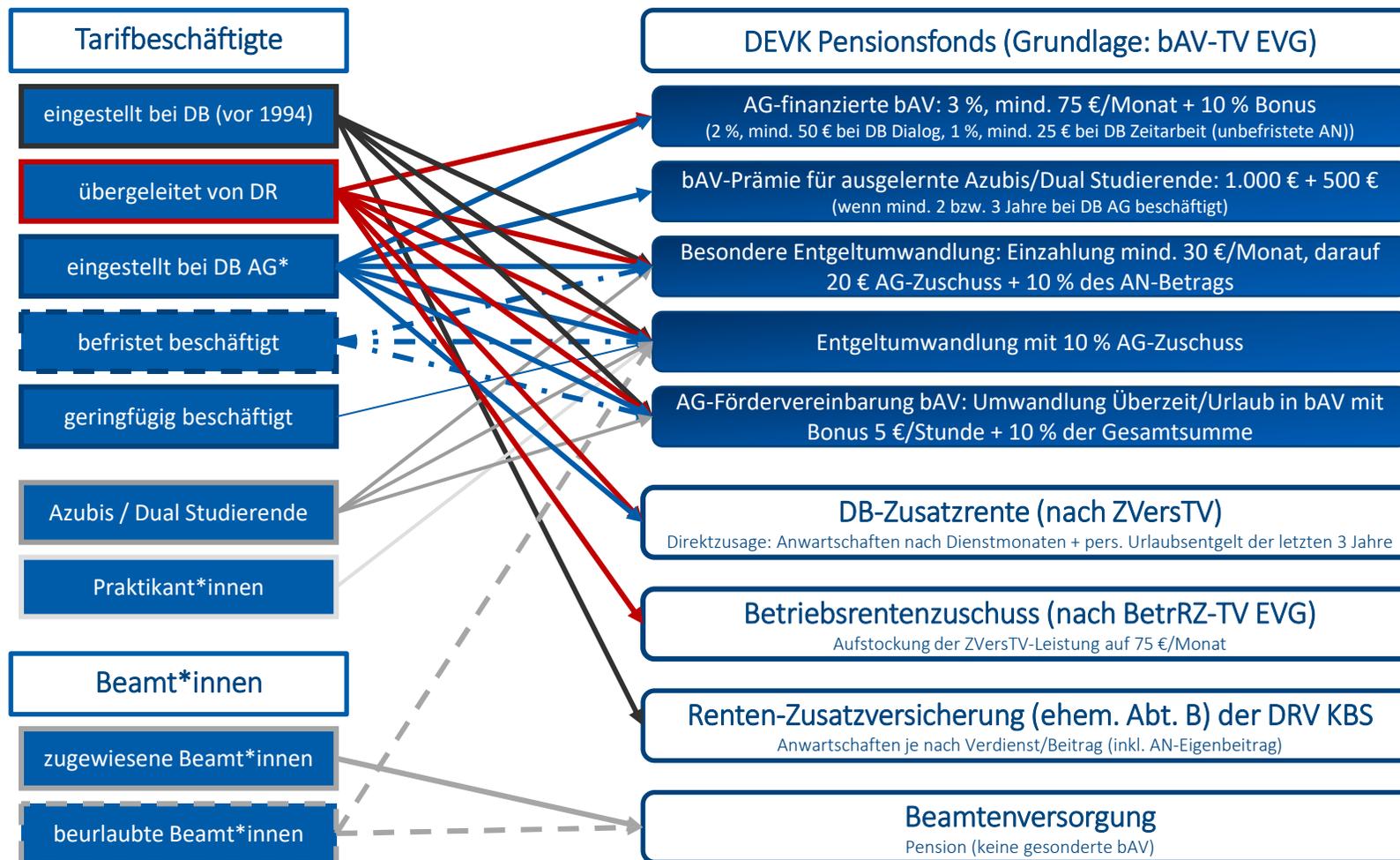
* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Beamt*innen – zugewiesene und beurlaubte Beamt*innen



* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Übersicht über alle Beschäftigengruppen und bAV-Systeme



* gesonderte bAV bei DB Regio Busgesellschaften

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Arbeitgeberfinanzierter Beitrag zur bAV (nach bAV-TV EVG)

- **Beschäftigte mit Ansprüchen nach dem bAV-TV EVG erhalten einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge. Dazu zahlt der Arbeitgeber seit dem 1.1.2020 einen Betrag in Höhe von 3 % des monatlichen Bruttoentgeltes, mindestens 75 Euro pro Monat*, in den DEVK-Pensionsfonds ein.**

***bei DB Dialog: 2 % (mind. 50 Euro), bei DB Zeitarbeit (unbefristet Beschäftigte): 1 % (mind. 25 Euro)**

- **Für alle, deren letztes Jahresgehalt unterhalb der Renten-Beitragsbemessungsgrenze lag, gibt es zusätzlich einen 10 %-igen Bonus auf den arbeitgeberfinanzierten Beitrag. Insgesamt fließen so mindestens 990 Euro im Jahr in die betriebliche Altersvorsorge.**



Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Besondere und normale Entgeltumwandlung (nach bAV-TV EVG)

- Nach dem bAV-TV EVG besteht ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bezuschusste Entgeltumwandlung. Beschäftigte, die monatlich mindestens 30 Euro ihres Bruttoentgeltes in den DEVK-Pensionsfonds einzahlen, erhalten vom Arbeitgeber zusätzlich 20 Euro (240 Euro im Jahr)* für ihre betriebliche Altersvorsorge. Die vermögenswirksamen Leistungen werden dabei mit berücksichtigt.

* bei DB Systel: 40 Euro Beschäftigte, 26,60 Euro Arbeitgeber

- Darüber hinaus können Beschäftigte von ihrem Bruttoentgelt bis zur Höhe von 4 % der Renten-Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuer- und sozialversicherungsfrei in die bAV umwandeln (sowie nach Vereinbarung weitere 4 % der BBG steuerfrei). Der Arbeitgeber zahlt auf die umgewandelten Beiträge in den DEVK-Pensionsfonds 10 % Bonus, wenn das letzte Jahresgehalt unterhalb der BBG lag.

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Umwandlung von Zeitguthaben in die bAV (nach bAV-TV EVG)

- **Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Zeitguthaben mit einem zusätzlichen Bonus in die betriebliche Altersvorsorge umzuwandeln. Beschäftigte können dabei Zeitguthaben aus Überzeit (aus dem Vorjahr), aus Erholungsurlaubsansprüchen, die über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehen, oder aus dem Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit ganz oder teilweise in die bAV übertragen.**
- **Als Bonus zahlt der Arbeitgeber für jede volle eingebrachte Stunde 5 Euro. Auf den eingebrachten Gesamtbetrag (Wert der Stunde plus 5 Euro Zuschlag) zahlt der Arbeitgeber zudem einen Bonus von 10 %.**

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

bAV-Prämie für Auszubildende und Studierende (nach bAV-TV EVG)

- **Auszubildende und Dual Studierende erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung beziehungsweise Dualem Studium (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) und nach Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach zwei Jahren ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) eine einmalige arbeitgeberfinanzierte Prämie zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 1.000 Euro.**
- **Seit dem 1.1. 2019 zahlt der Arbeitgeber zusätzlich 500 Euro nach dem dritten Jahr in einem ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnis.**

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV)

- Die EVG hat 1995 den Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DB AG abgeschlossen. Der ZVersTV gilt für die bei der DB AG beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit der Gründung der DB AG am 1.1.1994 eingestellt wurden. Er gilt auch für diejenigen, die von der Deutschen Reichsbahn übergeleitet wurden.
- Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist und richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des ZVersTV.
- Berechnungsgrundlage sind der Sockelbetrag von 3,58 Euro, die Beschäftigungsmonate sowie der persönliche Einkommensfaktor.

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG)

- Neben der betrieblichen Zusatzversorgung nach dem ZVersTV besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum 1.1.1994 von der Deutschen Reichsbahn zur DB AG übergeleitet wurden, die Möglichkeit, einen Betriebsrentenzuschuss zu beantragen. Dafür hat die EVG den sogenannten Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) abgeschlossen.
- Es gilt: Wer eine Zusatzrente nach dem ZVersTV erhält, die geringer ist als 75 Euro monatlich, hat Anspruch auf diesen Betriebsrentenzuschuss. Mit diesem Zuschuss wird sichergestellt, dass die Betriebsrente 75 Euro pro Monat beträgt. Für Teilzeitkräfte bemisst sich der Betrag entsprechend ihrer individuellen Arbeitszeit (z. B. 80 % Arbeitszeit = 80 % Auffüllbetrag).

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehem. Abteilung B)

- Die Renten-Zusatzversicherung gilt für Beschäftigte der DB AG, sofern sie vor Gründung der DB AG bei der Bundesbahn-Versicherungsanstalt (BVA) Abteilung B pflichtversichert waren.
- Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist. Die Höhe richtet sich nach dem aktuellen Stand der Satzungsbestimmungen.
- In dem seit dem Jahr 2001 geltenden Punkte-Modell werden – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Versorgungspunkte erworben, die sich aus dem Verdienst bzw. Beitrag ergeben. Ein Versorgungspunkt entspricht dabei einem Wert von 4 Euro.

Informationen zu den einzelnen bAV-Systemen

Beamtenversorgung

- **Beamt*innen erhalten keine gesonderte betriebliche Altersversorgung.**
- **Die Versorgung der Beamt*innen wird durch das Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Wie die Besoldung ist die Beamtenversorgung Teil des einheitlichen Alimentationssystems.**
- **Beamtinnen und Beamte werden regelmäßig zur Ruhe gesetzt, wenn sie die jahrgangsabhängigen Altersgrenzen erreicht haben.**
- **Die Maximalversorgung liegt derzeit bei 71,75% der zuletzt erhaltenen Dienstbezüge (entspricht 40 anrechenbaren Dienstjahren).**